

Bestimmungen zur Durchführung von DMSB-anerkannten Lehrgängen mit Prüfungen und Fortbildungsseminaren für Sportwarte der Streckensicherung (SdS)

(Stand: Oktober 2025)

1. Allgemeines

Die Kriterien zur Ausstellung einer Lizenz für Sportwarte der Streckensicherung (SdS-Lizenz) des DMSB einschließlich Abschnittsleiter-Lizenz und WP-Leiter-Lizenz sind in den DMSB-Ausbildungsrichtlinien festgelegt. Der DMSB behält sich vor, die Durchführung von Lehrgängen mit Prüfung und Fortbildungsseminaren von der DMSB Academy bzw. der AG Sportwarte - Bereich Streckensicherung - überwachen zu lassen.

Dabei festgestellte Verstöße, hierzu gehören auch Verstöße gegen die vom DMSB genehmigte Ausschreibung, können zu zeitweiligem oder dauerndem Entzug der Berechtigung zur Durchführung von durch den DMSB anerkannten Lehrgängen mit Prüfungen bzw. Fortbildungsseminaren führen.

2. Beantragung und Abwicklung eines Lehrgangs

- Vorlage der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausschreibung (Anlage 1) beim DMSB spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn
- Wenn laut Ausschreibung alle Kriterien zur Durchführung des Lehrgangs erfüllt sind, erteilt der DMSB die Genehmigung.
- Vorlage der kompletten Teilnehmerlisten inkl. Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse und Prüfungsergebnissen ("bestanden" bzw. "nicht bestanden") mit Unterschrift der Lehrgangsleitung und der für die Prüfung verantwortlichen Sportwarte beim DMSB
- Der Veranstalter muss nach der Veranstaltung die Teilnehmenden im DMSBnet selbst registrieren, die Maske entsprechend ausfüllen und den Kurs abschließend bestätigen.

3. Lehrgangsleiter*in

Lehrgangsleiter*in und damit persönlich beim Lehrgang anwesend muss mindestens ein/e vom DMSB lizenzierte/r Rennleiter*in, Rallyeleiter*in, Leiter*in der Streckensicherung Rennen bzw. Leiter*in der Streckensicherung Rallye der Stufe A sein.

4. Lizenzbeantragung und Abwicklung

Die Lizenz kann beantragt werden, wenn die Person nach dem im Internet veröffentlichten DMSB-Lehrbuch für die Schulung zum Sportwart der Streckensicherung ausgebildet wurde und der Antragstellende das 18. Lebensjahr vollendet hat (es gilt die Stichtagsregelung). Die Bestätigung für die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung erfolgt durch den/die Seminarleiter*in mit Stempel und Unterschrift auf dem Lizenzantrag. Ebenso muss der Vereinsname bzw. der Name der veranstaltenden Organisation angegeben werden. Inhaber*innen der Lizenz "Sportwart der Streckensicherung" sind verpflichtet, mindestens alle 3 Jahre an einem vom DMSB anerkannten Fortbildungsseminar teilzunehmen. Die Lizenzanträge sind während der Schulung auszugeben und anschließend an den DMSB zu übersenden.

<u>Verfahren bei Sammelrechnung:</u> Die Lizenzen (Anzahl der SdS-Lizenzen x 36 €) werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt und gebündelt zugesandt.

<u>Verfahren bei Einzelrechnung:</u> Die Lizenzen werden nach Abschluss des Lehrgangs durch den Veranstalter im DMSBnet individuell durch die Teilnehmenden über das DMSBnet bestellt. Dem Veranstalter wird eine sich aus der Teilnehmendenzahl ergebende Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt (Anzahl der Teilnehmenden x 3,00 €).